

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Maria von Allwörden 0351 43835-21 maria.allwoerden@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2024 im Bereich

Soziales | Betreuung Kinder- und Jugendhilfe

Stand: 2. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

- Das Sozialverwaltungsverfahren Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger	3
- Web-Seminar: Ausländerrecht Update	4
- Web-Seminar: Asylbewerberleistungsgesetz kompakt	5
- Ausländische Antragsteller im Bürgergeld - wann sind sie anspruchsberechtigt?.....	6
- Das neue Betreuungsrecht	8
- Aus der Praxis des Betreuungsrechts Arbeits-, erb-, miet- und strafrechtliche Schnittstellen	9
- Kindertageseinrichtungen Grundlagenseminar	10
- Kalkulation von Platzkosten und Festlegung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	11
- Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen	12
- Umgang mit Suchtkranken	13
- Betrieblicher psychologischer Ersthelfer.....	14
- Deeskalationstraining	15
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention für Bürgerbüros und Jobcenter	16
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention - Teil 2	17
- Datenschutz bei privaten oder öffentlichen Maßnahmenträgern zur beruflichen Eingliederung / Aktivierung nach SGB II / SGB III	18
- Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung	20

Bereits durchgeführte Seminare

- Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung	22
- Umgang mit psychisch beeinträchtigten Bürgern	23
- Datenschutz in der Kindertageseinrichtung	24
- Web-Seminar: Regenerations- und Umwandlungstage im Sozial- und Erziehungsdienst – Umsetzung in der Praxis	25

AGB	27
-----------	----

Anmeldung

Das Sozialverwaltungsverfahren

Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern, Jobcentern
Ihr Nutzen	<p>Für Ihr neues Betätigungsfeld in der Sozialverwaltung kennen Sie die Grundlagen des Sozialrechts und finden sich im System des Sozialgesetzbuches (SGB) zurecht. Sie kennen die Sozialgesetzbücher und die Grundlagen aus dem SGB I.</p> <p>Sie beherrschen die Grundbegriffe und Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens und sind in der Lage, einfache verwaltungsrechtliche Entscheidungen durch einen Verwaltungsakt zu verbescheiden und diese zu kommunizieren. Neben den theoretischen Inhalten bildet daher die praktische Anwendung in Übungsfällen einen Schwerpunkt dieses Seminars, damit Sie selbstbewusst und zuversichtlich die neuen Aufgaben in der Sozialverwaltung angehen und meistern können.</p> <p>Dieses Grundlagenseminar kann nur ein erster Baustein für eine ergebnis- und kundenorientierte Arbeit in der Sozialverwaltung sein. Daher sollten diesem Seminar weitere fachspezifische Seminare oder Fortbildungsveranstaltungen folgen.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Überblick SGB<ul style="list-style-type: none">- Inhalte und Zuständigkeiten2. Überblick SGB I<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben des SGB- Soziale Rechte- Einweisungsvorschriften- Verhältnis SGB I zu anderen SGB- Mitwirkungspflichten3. SGB X<ul style="list-style-type: none">- Begriff des Sozialverwaltungsverfahrens- Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens4. Der Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none">- Bedeutung und Funktion- Begriff und Arten- Aufbau eines Verwaltungsaktes- Überblick Rücknahme/Widerruf, Aufhebung von Verwaltungsakten mit Dauerwirkung- Überblick förmlicher Rechtsbehelf
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie SGB I und das SGB X zur Veranstaltung mit.
Dozentin	Heike Schüddekopf
Nummer	E-02-33/24
Termin	30. Juli 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	124,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 161,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Ausländerrecht Update

Zielgruppe Neue Mitarbeiter/-innen in den Ausländerbehörden mit maximal einem Jahr Praxiserfahrung

Ihr Nutzen Das Ausländerrecht hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen eine fast nicht mehr überschaubare Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen erfahren. Ziel des Seminars ist es, Ihnen das Grundgerüst an aktuellen rechtlichen Grundlagen für Ihr neues Aufgabengebiet in der Ausländerbehörde zu vermitteln.

- Inhalt**
1. Anwendung der Rechtsgrundlagen des Ausländerrechts
 2. Arten der Aufenthaltstitel und Aufenthaltzwecke
 3. Einreise, Aufenthalt, Familiennachzug
 4. Aufenthaltsrecht für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/-innen und ihre Familienangehörigen
 5. Fragen des Integrationsmanagements
 6. Grundzüge des Asylrechts
 7. Humanitäre Aufenthaltstitel
 8. Grundzüge der Aufenthaltsbeendigung
 9. Ordnungswidrigkeiten im Ausländerrecht

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

Hinweise Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-B-01-15/24

Termin **2. Dezember 2024** von 09:00 bis 14:30 Uhr

Entgelt 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
137,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Asylbewerberleistungsgesetz kompakt

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Leistungsabteilungen
	Die Veranstaltung richtet sich an Neueinsteiger in der Bearbeitung von Leistungen nach dem AsylbLG. Erfahrene Mitarbeiter/-innen können ihre Kenntnisse auffrischen und auf den aktuellen Rechtsstand bringen
Ihr Nutzen	Das Web-Seminar vermittelt einen Überblick über die für die Praxis der Leistungsbehörden relevanten Grundlagen und Neuregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtsänderungen aus 20192. Leistungsberechtigte (§ 1 AsylbLG)3. Abgrenzung zwischen Leistungsberechtigten nach § 23 SGB XII und AsylbLG4. Neustrukturierung der Leistungserbringung (§§ 3, 3a AsylbLG)5. Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)6. Eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG)7. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)8. Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)9. Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)10. Abweichung vom Sachleistungsprinzip11. Einkommen und Vermögen (§ 7 AsylbLG)12. Besonderheiten bei der Anwendung des § 53 Abs. 1 AsylVfG (Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung.
web-E-07-17	1 Tag	
Entgelt	105,00 € 137,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ausländische Antragsteller im Bürgergeld - wann sind sie anspruchsberechtigt?

Zielgruppe Beschäftigte von Ausländer-, Sozial- und Jugendbehörden sowie Beschäftigte der Jobcenter, die über Grundkenntnisse im SGB II verfügen

Ihr Nutzen Als Leistungssachbearbeiter/-in im SGB II bearbeiten Sie tägliche Anträge von ausländischen Mitbürger/-innen. Eine zügige und effektive Arbeitsweise setzt voraus, dass Sie die Unterschiede in der Fallbearbeitung von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen erkennen. Wann haben Unionsbürger einen Leistungsanspruch? Wann greifen die Ausschlussstatbestände? Unter Berücksichtigung der EuGH Rechtsprechung wird ein Einblick ins Freizügigkeitsgesetz gewährt. Zugleich wird auch der Zugang von Drittstaatsangehörigen zu SGB II Leistungen besprochen, indem ein einzelner Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen abgehandelt werden.

- Inhalt**
- I. Einstieg in die Fallprüfung
 1. Differenzierung der Ausländergruppen
 2. Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten?
 - II. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen
 1. Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch
 - Visum
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Niederlassungserlaubnis
 - Daueraufenthalt EU
 - Blue Card
 2. Sonderfälle
 - Fiktionsbescheinigung
 - Duldung
 3. Humanitäre Aufenthaltstitel
 - III. Ausschlussstatbestände des SGB II
 1. Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen
 2. Leitungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche
 3. Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern
 - Wer ist Arbeitnehmer?

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

- Wer ist Selbständiger?
 - Beschäftigungsdauer und ihre Folgen
 - Methodik der Fallprüfung
4. Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?
 5. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
- IV. Leistungsanspruch von Unionsbürger
1. Wer ist freizügigkeitsberechtigt?
 2. Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?
 3. Wer sind nahe Angehörige?
 4. Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung
 5. Besonderheiten der Leistungsprüfung
 6. Einblick in die Rechtsprechung

Arbeitsmittel Bitte SGB II, AufenthG, FreizügG und AsylbLG zur Veranstaltung mitbringen.

Dozentin Gülay Tasli

Nummer	E-07-05/24	
Neuer Termin	13. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	174,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	226,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das neue Betreuungsrecht

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen von Betreuungsbehörden, Mitarbeiter/-innen von Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer/-innen, Vereinsbetreuer/-innen

Ihr Nutzen Mit dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird das Betreuungsrecht zum 01.01.2023 erheblich geändert und modernisiert. Die Rechte der Betreuten werden gestärkt, im Mittelpunkt stehen die Selbstbestimmung und der Grundsatz der Erforderlichkeit. Es ergeben sich umfassende Änderungen für die Einrichtung einer Betreuung aber auch für deren Durchführung durch die Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer.

Inhalt Erläuterung der gesetzlichen Änderungen (BGB, FamFG, BtOG), insbesondere

- Grundsätze des neuen Betreuungsrechts (Selbstbestimmung, Erforderlichkeit, Notvertretungsrecht der Ehegatten);
- Aufgaben der Betreuungsbehörden (Beratung, Unterstützung der Betreuer, Frage der Vermeidung der Betreuung, Prüfung der Erforderlichkeit, Registrierung der beruflichen Betreuer);
- erweiterte Rechtsstellung der Betreuungsvereine (Beratung und Unterstützung Betroffener, Bevollmächtigter und ehrenamtlicher Betreuer; Abschluss von Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Betreuern, Übernahme von Verhinderungsbetreuungen, Fortbildungen);
- Erweiterung der gerichtlichen Kontrolle der Betreuer;
- Anzeige- und Genehmigungspflichten

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung.
E-13-70	1 Tag	

Entgelt	131,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	170,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Aus der Praxis des Betreuungsrechts

Arbeits-, erb-, miet- und strafrechtliche Schnittstellen

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen von Betreuungsbehörden, Mitarbeiter/-innen von Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer/-innen, Vereinsbetreuer/-innen

Ihr Nutzen In der täglichen Praxis der Betreuungsbehörden, der Betreuungsvereine und von Berufsbetreuern /innen ergeben sich immer wieder Schnittpunkte zu Fragestellungen aus dem Arbeitsrecht, dem Erbrecht, dem Mietrecht und dem Strafrecht.

Inhalt Darstellung typischer Probleme aus den genannten Bereichen, die in einer Betreuung auftreten können, z. B.

1. Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag, Kündigung, Abmahnung, Zeugnis
2. Erbrecht: Betreute als Erben oder Pflichtteilsberechtigte, Annehmen eines Erbes oder Ausschlagen
3. Mietrecht: ordentliche bzw. fristlose Kündigung durch Vermieter/durch Betreute, Mängel der Mietsache, Mietminderung, Betriebskostenabrechnung
4. Strafrecht: Betreute als Beschuldigte, Angeklagte, Opfer oder Zeugen anhand von Beispielfällen aus der Praxis

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung.
E-13-71	1 Tag	

Entgelt	131,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	170,00 €	Nichtmitglieder

Kindertageseinrichtungen

Grundlagenseminar

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung

Ihr Nutzen Sie erwerben Grundkenntnisse über die rechtlichen Grundlagen, die Kosten und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
 - Regelungen des SGB VIII
 - Regelungen des LJHG und des SächsKitaG
 - Verordnungen zum SächsKitaG
 - Betriebserlaubnisse
 - Leistungsbeschreibungen und pädagogische Konzeption
 - Satzungen und Ordnungen der Kommunen
 - Verträge der Kommunen mit freien Träger
2. Betriebskosten und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
 - Fachpersonal
 - Gebäude- und Außenspielflächen
 - angemessene Sach- und Personalkosten (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit)
 - Finanzierung der Kita über Landesmittel
 - Betriebskostenerstattungen der Kommunen
 - Kostenbeiträge und Verpflegungskostensatz
 - Investitionsförderung
3. Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des SächsKitaG
 - Bedarfsplanung
 - Finanzierung
 - Bau und Betreiben von Einrichtungen
 - Verwaltungstätigkeiten

Dozent Norbert Dawel

Nummer E-12-26/24

2. Termin 14. November 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht

3. Termin 3. Dezember 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 132,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
172,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Kalkulation von Platzkosten und Festlegung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Zielgruppe Kämmerer:innen; Mitarbeiter:innen Bildungs- und Sozialämter, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt

Ihr Nutzen Sie werden über die Rechtsgrundlagen für die Kalkulation und die Festsetzung der Elternbeiträge informiert. An einem praktischen Beispiel werden nach der Erfassung der erforderlichen Betriebskosten die monatlichen Kosten eines Betreuungsplatzes unter Beachtung der Betreuungszeit für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder berechnet. In einer Mustersatzung werden Regelungen für den Betrieb von Kitas vorgestellt.

Inhalt

1. Platzkosten
 - Systematisieren und Erfassen der Betriebskosten (Betriebsabrechnungsbogen)
 - Kalkulationsverfahren (Divisions- und Äquivalenzkennziffernkalkulation)
 - Berechnung der Platzkosten nach dem Alter der Kinder und nach der Betreuungszeit
2. Elternbeiträge
 - Festlegen der Elternbeiträge aus den Platzkosten
 - Staffelung
 - Überprüfung der Elternbeitragseinnahmen bei freien Trägern
3. Gebühren- und Benutzersatzung/-ordnung
 - Mustersatzung/-ordnung
 - Abschluss von Betreuungsverträgen mit Eltern

Arbeitsmittel Bitte eigene Kalkulationen und den Taschenrechner sowie Satzungen zur Veranstaltung mitbringen.

Dozent Norbert Dawel

Nummer E-12-17/24-01

2. Termin **5. September 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 132,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
172,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen Bildungs- und Sozialämter, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt
Ihr Nutzen	Sie erwerben tiefgreifende Kenntnisse über die Betriebskostenarten von Kindertageseinrichtungen und deren Finanzierung. Sie können sich daraus Regelungen für die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kommune und den freien Trägern erarbeiten.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">Grundlagen für den Kita-Betrieb<ul style="list-style-type: none">Regelungen des SGB VIII und des SächsKitaGLeistungsbeschreibungen/KonzeptionSatzungen der KommunenBetriebskosten<ul style="list-style-type: none">Muster-Betriebskostensystematik/BetriebsabrechnungsbogenAngemessenheitsprüfung bei Sach- und PersonalkostenKennzahlensystemeSteuerungselemente für die KostenInvestitionen Bau und BeschaffungenEinzelkosten<ul style="list-style-type: none">Kostenarten der VerpflegungKosten der Gebäude und des notwendigen pädagogischen PersonalsVerwaltungskostenVerträge der Kommunen mit Träger<ul style="list-style-type: none">VertragsregelungenEigenanteile des TrägersInvestitionszuschüsse für Bau und Beschaffungen
Arbeitsmittel	Bitte SGB VIII, SächsKitaG und zugehörige Verordnung, eigene Kostenrechnungen und Taschenrechner zur Veranstaltung mitbringen.
Dozent	Norbert Dawel
Nummer	E-12-09/24
Termin	26./27. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	264,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 344,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Umgang mit Suchtkranken

Zielgruppe Beschäftigte aus publikumsintensiven Arbeitsbereichen

Ihr Nutzen Suchtkranke verhalten sich häufig in Beratungssituationen ausgesprochen unkonstruktiv. Sie sind ablehnend, versuchen ihr eigenes Verhalten zu bagatellisieren und reagieren auf Kritik bisweilen aggressiv.

An diesem Seminartag werden die Hintergründe von Suchterkrankungen beleuchtet und konstruktive Verhaltensstrategien erarbeitet.

- Inhalt**
1. Sucht im Überblick
 - Auftretenshäufigkeiten
 - aktuelle Entwicklungen
 - gesellschaftliche Hintergründe
 2. Suchterkrankungen – Ursachen, Verläufe, Erscheinungsbild
 - Alkoholismus
 - illegale Drogen
 - stoffungebundene Süchte (Spielsucht, Internet)
 3. Umgangsstrategien
 - Beratungsziele
 - Gesprächsstrategien
 - Kommunikationsregeln

Dozent Alexander Höfer

Nummer EK-01-08/24

Termin **7. August 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 127,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
165,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skzd.de informieren.

neu

Betrieblicher psychologischer Ersthelfer

Zielgruppe	Beschäftigte der Personalverwaltungen, Personalräte
Ihr Nutzen	<p>Spezieller Kurs über das professionelle Krisenmanagement mit Mitarbeitenden ...ein Todesfall, ein interner Unfall oder gar die Evakuierung Ihrer Einrichtung stellen nicht nur das Personal vor erhebliche Herausforderungen.</p> <p>Wie es gilt diese zu lösen, welche Dinge Sie unbedingt beachten sollten, welche Handreichungen zu diesem Thema hilfreich sind erfahren Sie in diesem Kurs.</p>
Inhalt	<p>(nach Vorgabe der DGUV):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Psychologische Erstbetreuung2. Potenziell traumatisierende Ereignisse3. Stress und Belastungsreaktionen4. Psychotrauma5. Vorgehen und Systematik im Umgang mit Betroffenen6. Kommunikation und Gesprächsführung7. Umgang mit indirekt Betroffenen8. Selbstbild / Rolle / Grenzen9. Selbstschutz und Supervision10. Rechtliche Grundlagen11. Betriebliche Rettungskette12. Nachsorgekonzepte13. Arbeitsunfall
Nummer	C-07-58/24
Termin	24./25. September 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	446,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 580,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Deeskalationstraining

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus den Verwaltungen, die Belastungssituationen und Störungen im Miteinander auflösen wollen

Ihr Nutzen Normale und „nette“ Gespräche führen kann jeder. Schwierig wird es erst, wenn der Andere anders reagiert, als wir es uns wünschen. Schnell geht es dann nicht mehr um Fakten, sondern mehr um Gefühle, Mutmaßungen, Unterstellungen bis hin zu Schmollen und Beschimpfungen. Damit es nicht so weit kommt, vermittelt das Seminar praktisches Gesprächsrüstzeug auf wissenschaftlicher Psychologie-Grundlage (Fr. Schulz von Thun, Samy Molcho, Vera F. Birkenbihl, Konrad Lorenz, Paul Watzlawick, Thomas Gordon u. a.)

Inhalt

1. Kommunikation verstehen - Konflikten in Gesprächen vorbeugen
2. Konflikte annehmen statt weiterreichen
3. Eigene Stressregulation
4. Konflikte erkennen (Ursachen und Formen)
5. Selbsttest (Welcher Konflikttyp bin ich?)
6. Zwischenmenschliche Konflikte kennenlernen (Wahrnehmungen, Emotionen)
7. Einstellungen, Verhaltensweisen
8. Techniken der Deeskalation
9. Instrumente beherrschen: konstruktive Beeinflussung, aktives Zuhören, Umgang mit
10. Widerstand, niederlagenlose Konfliktlösung, günstige Randbedingungen schaffen
11. Gekontes Reagieren auf Aggression, Beleidigungen, Drohungen und Arroganz
12. Die Fragen und Fallbeispiele der Teilnehmer stehen immer im Vordergrund, vor allen anderen Inhalten!

Nummer K-06-12/24

Termin **29./30. August 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 254,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
330,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16 Es gelten die AGB des SKSD

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention für Bürgerbüros und Jobcenter

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt

Ihr Nutzen Sie lernen Erscheinungsformen und Ursachen für gewaltorientierte Handlungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren, wie Sie in Konfliktsituationen möglichst deeskalierend auf ein Gegenüber einwirken können. Sie lernen Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Außerdem erhalten Sie Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung.

Abschließend lernen Sie einfachste körperliche Abwehrtechniken für den Notfall sowie deren Möglichkeiten aber auch Grenzen kennen.

Inhalt

1. Erscheinungsformen und Ursachen für Gewalt am Arbeitsplatz
2. Bedrohungslagen und Bewertung der Gefahrenlage in der Dienststelle
3. Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung
4. Rechtliche Informationen
 - relevante Straftatbestände
 - Notrechte
5. Konflikthandhabung und Eigensicherung
6. Einfachste körperliche Abwehrhandlungen

Dozent Alexander Tutzky

Nummer E-09-01/24

Termin **25. Oktober 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 104,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
135,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

neu

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention - Teil 2

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt, Teilnehmer:innen aus Teil 1

Ihr Nutzen Sie vertiefen Ihr Wissen aus dem Teil 1 und gehen in die Praxis über. Sie üben Einzelfallsituationen.

Inhalt

1. Vertiefung
 - Rechtfertigungsgründe (insbesondere § 32 StGB Notwehr)
 - Grundprinzipien der Eigensicherung
 - Vorstellung / Einordnung von Notwehrgeräten bzw. Notwehrmitteln
2. Fallbeispiele / Diskussion
3. Einfache körperliche Abwehrhandlungen
 - Sicherungsstellungen
 - Schutzverhalten
 - Tritt-, Schlag- und Stoßtechniken der oberen und unteren Extremitäten
 - Verhalten bei Angriffen mit Kontakt
 - Nothilfetechnik

Dozent Alexander Tutzky

Nummer E-09-03/24

Termin **8. November 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 104,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
135,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Datenschutz bei privaten oder öffentlichen Maßnahmenträgern zur beruflichen Eingliederung / Aktivierung nach SGB II / SGB III

Zielgruppe Behördliche Mitarbeiter/-innen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter/-innen, Dezernenten, behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter/-innen der Sozialleistungsträger, Beschäftigte von Maßnahmen-träger

Ihr Nutzen Die anspruchsvolle Tätigkeit von Maßnahmen- und Leistungsträgern zur beruflichen Eingliederung bzw. Aktivierung nach den SGB II bzw. SGB III erfordert einen rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen / Kunden/-innen und somit eine genaue Kenntnis des Sozialdatenschutzes.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Datenschutzes, insbesondere des Sozialdatenschutzes. Weiterhin beantwortet das Seminar Fragen zur rechtssicheren Einbindung von nichtöffentlichen Stellen bei der Durchführung von Maßnahmen nach § 16 SGB II und § 45 SGB III sowie die damit verbundene Verarbeitung von Teilnehmer-/Kundendaten, wie z. B. welche Daten dürfen von den Leistungsträgern erhoben werden, was darf an die Maßnahmen-träger übermittelt werden und welche Auskunft- und Meldepflichten haben die Maßnahmen-träger? Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abgrenzung von Auskunft- und Meldepflichten zur beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB sein.

- Inhalt**
1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes im Sozialrecht
 - die informationelle Selbstbestimmung
 - Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes
 2. Grundlagen des Sozialdatenschutzes u. a. nach SGB X
 - Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten
 - Rechte von Betroffenen

3. Verarbeitung von Daten nach § 16 SGB II / § 45 SGB III
 - Auskunft- und Meldepflichten von Maßnahmenträger gegenüber den Leistungsträgern
 - Grenzen der Auskunftspflicht
 - Erstellung und Übermittlung von Beurteilungen
4. Verhältnis Auskunftspflicht zur beruflichen Schweigepflicht
5. AMDL-Prüfungen zum Datenschutz / Das Qualifizierungschancengesetz

Dozent Frank Sommerfeld

Nummer	E-06-08/24	
Termin	28. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	142,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	185,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skzd.de informieren.

Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung

Zielgruppe Behördliche Mitarbeiter/-innen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter/-innen, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter/-innen der Sozialleistungsträger, Beschäftigte in der Sozialverwaltung

Ihr Nutzen Die anspruchsvolle Tätigkeit in der Sozialverwaltung erfordert einen rechts-sicheren Umgang mit Sozialdaten, und genaue Kenntnis des Sozialdatenschutzes. Durch das Seminar „Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung“ lernen Sie die Grundlagen, sowie die Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes kennen und anwenden. Angesprochen werden u. a. auch Änderungen nach der europ. Datenschutzgrundverordnung und dem BDSG-neu. Nach dem Seminar sind Sie in der Lage komplexe Fragen der Zulässigkeit der Datenverarbeitung von Sozialdaten zu erkennen und zu bewerten.

Inhalt

1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes im Sozialrecht
 - die informationelle Selbstbestimmung
 - Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes
2. Grundlagen des Sozialdatenschutzes
 - Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten
 - Rechte von Betroffenen
3. Problemfelder in der Sozialleistungsverwaltung
 - Sozialdatenschutz in der Jugendhilfe
 - Aktenführung
4. Änderungen zum Sozialdatenschutz nach Einführung der europ. Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem BDSG-neu

Nummer E-06-02	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
--------------------------	-----------------------	--

Entgelt	142,00 € 185,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder
----------------	----------------------	--

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Bereits durchgeführte Seminare

Auf den folgenden Seiten finden Sie die bereits abgelaufenen Veranstaltungen für dieses Jahr.

Haben Sie Interesse an einem dieser Themen und wünschen sich für dieses eine Veranstaltung mit einem neuen Termin oder interessieren Sie sich bzw. Ihre Verwaltung für ein Inhouseangebot, dann schicken Sie uns Ihre Wünsche einfach per E-Mail oder rufen Sie uns an. Gern können Sie uns Ihre speziellen inhaltlichen Vorstellungen und Fragen mitteilen und wir versuchen diese dann für Sie umzusetzen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Kreibig

Tel: 0351 43835-16

E-Mail: manuela.kreibig@sksd.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage/Rückmeldung/Kontaktaufnahme.

Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Zielgruppe	Bürgermeister/-innen, Kämmerer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung
Ihr Nutzen	Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung nach dem SGB VIII, dem LJHG und dem SächsKitaG, Durchführung von Elternbefragungen, Feststellen des Bedarfes, Maßnahmenplanung
Inhalt	<p>Kommunale Planungen für die Kindertagesbetreuung helfen, die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII und des SächsKitaG zu erfüllen. So soll gesichert werden, dass wohnortnah eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für die Krippen- und Kindergartenkinder sowie für Schulkinder bereitsteht.</p> <p>In den kommunalen Planungen sollen die Interessen der Kommunen und die Bedürfnisse der Eltern in Einklang gebracht werden. Die Ergebnisse fließen in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Der Bedarfsplan hilft auch, Investitionen und Betriebskostenzuschüsse an die Träger besser zu planen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedürfnisse der Eltern in Abgrenzung der Festlegung des Bedarfes 2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern über Befragungen und über die 3. Inanspruchnahme von Plätzen aus der Vergangenheit (Anzahl) <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungszeiten, Öffnungszeiten, Auslastungsgrade der Kitas, der Horte und der Tagespflege) - Bedürfnisse der Eltern für die Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, für Kindergarten- und Schulkinder - Kurz- und mittelfristige Nachfrageermittlung (Inanspruchnahme- oder Betreuungsquoten; belegte Plätze) - Analyse des Bestandes bzw. der Kapazitäten - Berechnung des Bedarfes und des ungedeckten Bedarfes einschließlich einer Kostenkalkulation
Dozent	Norbert Dawel
Nummer	E-12-27/24
Termin	bereits abgelaufen
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	132,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 172,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Umgang mit psychisch beeinträchtigten Bürgern

Zielgruppe	Beschäftigte aus publikumsintensiven Arbeitsbereichen
Ihr Nutzen	In diesem Seminar lernen Sie die Anzeichen für psychische Auffälligkeiten und deren mögliche Hintergründe kennen. Sie entwickeln ein besseres Verständnis für auffällige Verhaltensweisen und daraus ein eigenes sicheres Gefühl im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen. In typischen Fallbeispielen und simulierten Gesprächen lernen Sie den Umgang mit schwierigen Situationen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Was bedeutet es, psychisch krank zu sein?<ul style="list-style-type: none">- Überblick zur Klassifikation psychischer Krankheiten- Einstellungen und Vorurteile gegenüber psychisch auffälligen Menschen2. Verhaltensauffälligkeiten der Bürger/-innen<ul style="list-style-type: none">- typische konfliktauslösende Verhaltensweisen- Möglichkeiten und Grenzen der Hilfestellung3. Erscheinungsbild und Ursachen ausgewählter psychischer Störungen<ul style="list-style-type: none">- Schizophrenie und Wahn- Depressionen- Ängste und Zwangserkrankungen- Alkoholismus und andere Süchte- Persönlichkeitsstörungen4. Verhaltensstrategien im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen<ul style="list-style-type: none">- Grenzen im Umgang und realistische Beratungsziele- deeskalierende Verhaltensweisen5. Partnerzentrierte Gesprächsführung<ul style="list-style-type: none">- aktives Zuhören- Nein-Sagen
Dozent	Alexander Höfer
Nummer	K-06-09/24
Termin	bereits abgelaufen
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	254,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 330,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Datenschutz in der Kindertageseinrichtung

Zielgruppe Behördliche Mitarbeiter/-innen die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter/-innen Kita-Leitungen und deren Mitarbeiter/-innen von Schul- und Jugendämtern

Ihr Nutzen Eine kompetente Arbeit in Kindertageseinrichtungen bedingt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Was, wie und womit Daten erhoben werden und was mit den Daten geschieht, was gefragt oder fotografiert werden darf, führt in der pädagogischen Praxis immer wieder zu Irritationen und kritischen Nachfragen. Nicht nur von Seiten der Eltern. Das Seminar beantwortet datenschutzrelevante Alltagsfragen in der Kinderbetreuung. Sie erfahren warum und wozu welche Daten erhoben werden dürfen, und mit wem sie diese austauschen können. Auch werden Änderungen nach Einführung der europ. Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG angesprochen.

Nach dem Seminar gehen Sie deutlich rechtssicherer im Alltag mit den anfallenden Daten in einer Kita um.

Inhalt

1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes in der Kita
 - die informationelle Selbstbestimmung
 - Grundlagen des Sozialdatenschutzes
 - Änderungen nach Einführung der europ. Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
2. Personenbezogene Daten im Kita-Alltag
 - Datenerhebung
 - Elternrechte
3. Datenaustausch
 - Datenaustausch mit dem Jugendamt und der Schule
 - Datenaustausch mit Gesundheitsamt, Ärzten und Therapeuten

Dozent Frank Sommerfeld

Nummer E-06-05/24

Termin **bereits abgelaufen**

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 142,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
185,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Regenerations- und Umwandlungstage im Sozial- und Erziehungsdienst – Umsetzung in der Praxis

Zielgruppe

Beschäftigte der Personalverwaltungen, Personalräte

Ihr Nutzen

Mit der Tarifeinigung vom 18. Mai 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wurde eine neue Ära der Gewährung von Freistellungszeiten im öffentlichen Dienst eingeläutet. Für die Beschäftigten im Bereich des SuE besteht ein tariflicher Anspruch auf Regenerationstage. Zudem können die Beschäftigten auf eigenen Wunsch zusätzlich sogenannte Umwandlungstage erhalten. Diese beiden neuen Tarifregelungen haben unterschiedliche Voraussetzungen, die in der Auslegung zu hinterfragen sind. Dabei geht es u. a. um die Höhe des Anspruchs, Wartezeiten, Antragsfristen, Verrechnungsmodalitäten bei den Umwandlungstagen usw. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diese neuen tariflichen Normen verständlich nahe zu bringen, um sie in der Praxis korrekt umsetzen zu können. Da die Gewährung der neuen SuE-Zulage bei den Umwandlungstagen von größter Bedeutung ist, wird diese ebenfalls dargestellt.

Des Weiteren werden viele, häufig in dem Zusammenhang gestellte Fragen eine Antwort finden und es können erste Erfahrungswerte sowie Auslegungsschwerpunkte besprochen werden.

Inhalt

1. Regenerationstage (RT)

- Anspruchsvoraussetzungen
- Anzahl
- Bedeutung der Arbeitstage
- Kürzungsmöglichkeit („Wartezeit“)
- Kalendermonate mit Entgelt
- Bedeutung des Kalenderjahres
- Beantragung (Form/Frist)
- Zustimmung/Ablehnung durch den Arbeitgeber
- Voraussetzung der Übertragungsmöglichkeit
- Arbeitgeberwechsel (Anrechnung?)
- Wechsel zwischen E- und S-Gruppen
- Auswirkungen einer Erkrankung
- Abgeltungsmöglichkeit?
- Beispiele

2. Umwandlungstage (UWT)

- Bedeutung/Sinn der Geltendmachung (Stufe 1)
- Geltendmachung bei Mutterschutz/Elternzeit/Krankheit usw.
- Wartezeit (einmalig, Dauer)
- Anzahl
- Beantragung [Form/Frist (Stufe 2)]
- Zustimmung/Ablehnung durch den Arbeitgeber
- finanzieller Einsatz (Verrechnungshöhe, Dauer)

- Zustimmung/Ablehnung durch den Arbeitgeber
- Arbeitgeberwechsel (Anrechnung?)
- Übertragungsfrist?
- Auswirkungen einer Erkrankung
- Beispiele

3. SuE-Zulage

- Anspruchsvoraussetzung
- Höhe (2 Möglichkeiten)
- Beginn/Entfall
- Berücksichtigung von Ausfallzeiten
- Verrechnungsmethode [Umwandlungstag(e)]
- Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung

4. Ihre Fragen

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer	web-C-01-89/24	
Termin	bereits abgelaufen	
Entgelt	103,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	134,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2024

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Abschnitt 1 Offene Seminare

I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.

Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.

2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.

Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.

4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet.

Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin zulässig.

6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
7. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

- Abmeldungen sind schriftlich per Brief, über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
- Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

II Online-Modul-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.

Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminars ist auf zwei Wochen begrenzt.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.

2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.

Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.

4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

Abschnitt 2 Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvorschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.

Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.

1. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
2. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
3. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.
4. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
5. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
7. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.
Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftrags Erfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen

Anmeldung und Vertrag

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlusssitzung.

Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.

2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht aus-
zugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 €. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

Abschnitt 4 Lehrgänge

Lehrgänge

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
6. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
7. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbeginns verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
8. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
9. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
10. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
11. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

1. Abmeldung vom Lehrgang:
 - a) Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
 - a) bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
 - b) Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
2. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
3. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
4. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und –inhalte (gültig für Abschnitt 1 bis 4)

Allgemeines

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / Online-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt“ freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.

Mit einer Buchung wird **eine Nutzerlizenz** für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.
3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

Entgelte, Gebühren und Pauschalen

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe“.
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 Euro erhoben.

Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Urheberrechte

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Haftung des SKSD

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

1. Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutz-erklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.sksd.de, nachzulesen ist.

Sonstiges

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website www.sksd.de / [Alle Veranstaltungen](#).

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an anmeldung@sksd.de oder den Informationsblättern zu den Lehrgängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen. Bitte vermeiden Sie auch, Anmeldeformulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.